Änderungsantrag	Datum:	12.01.2017
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
Ersteller: Ortsamt Mitte		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

## Franz Laube für den Ortsbeirat Biestow Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 09.W.189 für das "Wohngebiet Nobelstraße"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.01.2017	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
26.01.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
01.02.2017	Bürgerschaft	Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Beschlussvorlage 2016/BV/2264 wie folgt zu ändern:

Für ein Gebiet in Rostock-Biestow, begrenzt

Im Nordosten:	keine Änderung
Im Nordwesten:	durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 110/36, 3/5, 3/11, 3/10,
	3/13 und 113/8 der Flur 1, Gemarkung Biestow,
im Südosten:	keine Änderung
im Südwesten:	durch die südöstlichen Grenzen des Flustückes 113/7 der Flur 1,
	Gemarkung Biestow

In der Anlage "Lageplan" zur Beschlussvorlage 2016/BV/2264 wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 09.W.189 im westlichen Bereich so geändert, dass sich die gemeinsame Schnittstelle an der südöstlichen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 09.W.57 befindet. Der Bebauungsplan Nr. 09.W.57 gilt uneingeschränkt und ist bei der Aufstellung von Nr. 09.W.189 zu beachten. Insbesondere dient er der Sicherstellung des Denkmalschutzes und alter Dorfstrukturen, des Orts-und Landschaftsbildes sowie dem Natur- und Artenschutz im südöstlichen Planungsraum von Biestow.

Die Fläche des Planungsgebietes umfasst damit ca. 16 ha.

## Sachverhalt:

Die im Satzungsbeschluss vom 02.06.1999 zum Bebauungsplan Nr. 09.W.57 und mit Satzungsbeschluss vom 12.09.2007 zur ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09.W.57 getroffenen grundsätzlichen Festlegungen zum Natur- und Artenschutz sowie zur Erhaltung des Ortsblickes nebst den zugehörigen ausführlichen Begründungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Es gibt weder fachliche noch allgemein stadtplanerische Erfordernisse, diesen Bereich mit Häusern zu überplanen, zumal es sich um einen Bereich mit einem nach dem Naturschutzrecht geschützten Soll und Grünlandflächen als Lebensraum für geschützte und streng geschützte Arten handelt. Weiter wird mit Nr. 09.W.57 die Abgrenzung des alten Dorfes Biestow und das landschaftsprägende Bild vom Osten sichergestellt!

Franz Laube Ortsbeiratsvorsitzender Ortsbeirat Biestow